

Zentralorgan

des

Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark erstl.
Su beziehen durch die Post.

Juni 1919

Verlag und Expedition:
Luise Käbler, Berlin SO. 16, Engelufer 21.
Redaktionschluss am 18. J. M.

Redaktion: Wilhelmine Käbler, Berlin-Steglitz, Lilienronstr. 18 III.

Mitteilungen des Zentralvorstandes

Unser zweiter Verbandstag.

Sonntag, den 21. September 1919 in Berlin.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Geschäfts- und Kassenbericht des Verbandsvorstandes.
2. Das neue Recht der Hausangestellten.
3. Schaffen wir Tarifverträge?
4. Die Arbeitsvermittlung für die Hausangestellten.
5. Beratung über Anstellungen.
6. Festsetzung der Beiträge.
7. Statutenberatung.
8. Verschiedenes.

§ 22. Der Verbandstag besteht aus Vertretern der Mitglieder, den Vertretern des Verbandsvorstandes und der Redaktion des Zentralorganes sowie der Vorsitzenden des Ausschusses. Die letztere sowie eine Vertreterin des Verbandsvorstandes haben auf dem Verbandstage beratende und beschließende Stimme. Die übrigen Vertreter des Verbandsvorstandes nehmen an den Verhandlungen mit beratender Stimme teil.

An jedem Orte, an dem sich mehr als 100 Mitglieder befinden, wird eine Vertreterin bzw. ein Vertreter gewählt.

Mitglieder an Orten, an denen sich weniger als 100 Mitglieder befinden sowie Einzelmitglieder werden vom Vorstand zu Wahlbezirken vereinigt, welche auf je 100 Mitglieder einen Delegierten wählen.

Orte mit mehr als 500 Mitgliedern wählen zwei Delegierte. Auf je weitere 500 Mitglieder kann ein Vertreter gewählt werden.

Die Zahl der Delegierten zum Verbandstage wird nach vollzählenden Mitgliedern in der Weise bestimmt, daß auf je 10 gezahlte Beiträge der letzten vier Quartale ein Mitglied gerechnet wird.

§ 23. Der Verbandsvorstand hat bei der ersten Einberufung eines Verbandstages die Abgrenzung der Wahlabteilungen, die Wahlleitungen und die auf jeden Bezirk bzw. auf jede Wahlabteilung entfallende Vertreterzahl bekanntzugeben.

Die Ortsgruppen wählen die Vertreter ihrer Wahlabteilung in einer Mitgliederversammlung. Wahlberechtigt und wählbar sind nur Mitglieder.

Die Wahl ist geheim mittels Stimmzettel vorzunehmen. Stimmzettel, die mehr Namen enthalten als Vertreter zu wählen sind, sind ungültig.

Das Wahlergebnis wird bestimmt durch absolute Majorität der in der Versammlung anwesenden Mitglieder.

Ueber die Wahlhandlung ist ein von der Leitung der Wahlversammlung zu unterzeichnendes Protokoll zu führen, das die Gesamtzahl der abgegebenen, der davon gültigen sowie die auf jeden Kandidaten gefallene Stimmenzahl ergeben muß. Das Protokoll ist samt allen Stimmzetteln dem Verbandsvorstand binnen drei Tagen zuzustellen.

Die Einzelmitglieder wählen schriftlich zu Händen ihrer Wahlleitung durch Einreichung eines Stimmzettels, auf den die Bestimmungen des Absatzes 5 Anwendung finden.

Anträge zum Verbandstag müssen bis zum 10. Juli d. J. schriftlich beim Verbandsvorstand eingereicht sein.

Den Ortsgruppen sowie Einzelmitgliedern wird durch Rundschreiben die Einteilung der Wahlbezirke bekanntgegeben, da der Platz in unserer Zeitung zu beschränkt ist.

Wählen zum Verbandstag ist Ehrenpflicht eines jeden Mitgliedes, wählen kann aber nur, wer seine Beiträge bezahlt hat.

Der Hauptvorstand. L. M. Luise Käbler.

Die Freunde der Hausangestellten.

Es ist nicht uninteressant zu untersuchen, von welchen Interessen die Organisationen geleitet werden, die sich jetzt plötzlich nach Aufhebung der Gesindeordnung der Hausangestellten liebevoll annehmen. Welche Beweggründe veranlassen sie dazu? Ist die Lage der Hausangestellten so viel bedrängter als früher, daß sie diese allseitige liebevolle Fürsorge fordert? Ja, aber die Hausangestellte steht jetzt doch freier als je zuvor, sie ist weit besser in der Lage, sich selbst zu schützen. Warum hat man sich denn früher nicht so um sie gekümmert, als sie so gebunden war? Doch ich

will nicht ungerecht sein. Die bürgerliche Frauenbewegung hat Vorschläge für Reformen des Gesinderechts gemacht. Nur ist man bei den Vorschlägen stehengeblieben. Erst heute sammeln die Hausfrauenvereine wirklich tätig auch die Hausangestellten; heute, da diese freier sind. Geschieht das möglicherweise, weil die Hausangestellten dem Einfluß der Hausfrauen entgleiten und weil das Hausfraueninteresse fordert, sie festzuhalten? Die Frage lohnt der Untersuchung.

Mir ist offiziell in meiner Eigenschaft als Leiterin des Frauenverbandes für weibliche Jugendpflege ein Schreiben des Reichsverbandes weiblicher Hausangestellten Deutschlands zugegangen mit der Aufforderung, von seiten unseres Verbandes für die Bestrebungen des Reichsverbandes der Hausangestellten einzutreten. Da dies Schreiben nicht als vertraulich bezeichnet ist, so erachte ich mich für berechtigt, in meiner Eigenschaft als Privatperson es an dieser Stelle einer Kritik zu unterziehen. Ich bemerke ausdrücklich, daß der von mir geleitete Verband religiös und politisch neutral ist und die Jugendpflege treiben will im Sinne des Ausgleichs der Gegensätze und des Zueinanderführens. Der Reichsverband, der im Zusammenhang mit Hausfrauenorganisationen arbeitet, gibt von sich in dem erwähnten Schreiben an, er treibe keine konfessionellen und politischen Erörterungen. Auch erklärte mir eine Vertreterin desselben, er sei „apolitisch“. Trotzdem ist er den christlichen Gewerkschaften angeschlossen und arbeitet in deren Sinne, wie es in dem Schreiben heißt. Ich frage, wie kann man im Sinne der christlichen Gewerkschaften arbeiten, wenn man nicht konfessionelle Erörterungen zuläßt, d. h. Erörterungen über das Glaubensbekenntnis? Will man in dem Sinne arbeiten, den diese Gewerkschaften als „christlich“ bezeichnen, dann kann man das gar nicht ohne Beeinflussung im Sinne des Kirchentums machen, und wie will man das ohne Erörterungen? Die Behauptung, daß diese ausgeschlossen sind, kann also wohl nur auf Täuschung berechnet sein, ist in der Tat Bauernfang und nichts weiter. Wer religiös beeinflussen will, soll es aber doch offen heraus sagen. Die Religion ist etwas Wunder schönes, glücklich, wer sie hat — aber freilich Religion und Kirchentum ist nicht dasselbe. Und es wird sich vielleicht gerade mancher, der religiös empfindet, vom Kirchentum und dem, was das Aushängeschild „christlich“ trägt, abgestoßen fühlen, und viele unserer Hausangestellten werden eine Beeinflussung oder Bevormundung in seinem Sinne nicht sehr gern sehen. Sie haben genug vom Beeinflusst- und Bevormundetwerden. Deshalb ist es allerdings für die Werbekraft des Reichsverbandes sicherer, wenn er erklärt, ich bin zwar christlich, aber mit Religion befaßt ich mich nicht, wobei er freilich nicht sagt, wie er das macht.

Der Reichsverband ist ebenfalls nicht „politisch“, er läßt keine politischen Erörterungen zu, aber er erklärt doch in dem mir vorliegenden Schreiben, „die verschiedenen Hausangestelltenverbände, insbesondere der sozialdemokratische, haben derartige Unklarheiten und Wirren geschaffen, daß ein energisches Einsehen von unserer Seite erforderlich ist. Der sozialdemokratische Verband bedeutet ja gleichzeitig auch eine sehr große Gefahr. Wenn er die bisher unaufgeklärten Hausangestellten zu sich herüberzieht und dadurch seine Verfechtungspolitik erst in die Häuser und dann in die Familien hereinträgt, so haben wir alle Veranlassung, unseren Reichsverband als Wall dagegen zu stemmen“.

Also der Reichsverband stemmt sich als Wall gegen die Sozialdemokratie, aber „politisch“ ist er nicht, politische Erörterungen läßt er nicht zu. Wie macht er das? Die Frage läßt sich dahin beantworten: er ist allerdings politisch, aber er zeigt es nicht. Er hängt sich ein Mäntelchen um, er zeigt plötzlich ein warmes Interesse für die Hausangestellten — vielleicht, damit deren Stellung gebessert wird? Nein, davon ist in dem vorliegenden Schreiben nicht die Rede, sondern „damit nicht die Verfechtungspolitik in die Häuser und dann in die Familien“ hereingetragen wird. In welche Häuser und in welche Familien? — vielleicht in

die der Hausangestellten? Davon kann wohl nicht die Rede sein, denn die Hausangestellten stammen zu sehr großem Teil aus sozialdemokratischen Arbeiterfamilien, und in diese Familien würde man ja die Zerlegung hineintragen, wenn man die Töchter in eine Organisation zieht, die sich „als Wall“ gegen die Sozialdemokratie stemmt. Aber freilich, um die Familien der Hausangestellten handelt es sich nicht, sondern um die der „Herrschaften“. In deren Häusern können allerdings sozialdemokratische Anschauungen „zerlegend“ wirken, denn sie zerlegen und wollen und sollen zerlegen, was in den bisherigen Verhältnissen ungejund und schlecht war. Sie wollen das alte scharfe Abhängigkeitsverhältnis ändern. Die Beseitigung der Gefindeordnung hat die Hausangestellten auf den Boden des freien Dienstvertrages gestellt, dem muß auch ihre menschliche Stellung entsprechen. Das tat sie bisher nicht, und das ist die Zerlegung, die gefürchtet wird. Das ist denen, die alles, was sie für gut halten, eine Gefahr, das erscheint denen unchristlich, die von dem Standpunkt ausgehen, den sie für christlich halten, die „gottgewollte Abhängigkeit“ predigen. Es geht aus dem Angeführten ganz klar hervor, daß der Reichsverband weiblicher Hausangestellter Deutschlands arbeiten will im Interesse der Häuser und Familien der Dienstgeber. Die „Wirren“, von denen die Rede ist, sind die weitergehenden Forderungen der Hausangestellten, denen die Hausfrauen nicht zu entsprechen wünschen. Eine weitere Zerlegung wird keine Arbeiterorganisation schaffen, die zu den freien Gewerkschaften gehört, denn diese wissen zu genau, daß gute Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durchaus im Interesse beider Teile erforderlich sind, aber freilich müssen sie sich aufbauen auf der Grundlage gegenseitiger Achtung und Freiheit. Ich bin selbst eine Hausfrau, darum kann ich dies um so eher aussprechen, denn ich bin gewiß nicht geneigt, die Sache zu einseitig anzusehen. Die freien Gewerkschaften sind die großen Interessensvereinigungen der Arbeitnehmer, und da hinein gehören auch die Hausangestellten.

Nun möchte ich noch zu einem Punkt etwas sagen. In dem Schreiben des Reichsverbandes ist die Rede von den „bisher unaufgeklärten Hausangestellten“. Ganz recht, viele sind unaufgeklärt, aber warum entdeckt man das erst jetzt? Erst jetzt, wo die Hausangestellten neue Rechte bekommen haben? Man hätte diese Aufklärungsarbeit doch schon früher in die Hand nehmen können. Oder war das nicht so wichtig, solange die Hausangestellten gebunden und man ihrer sicher war?

Es gibt aber noch andere Leute, die unaufgeklärt sind, und das sind die Hausfrauen, wenigstens viele unter ihnen. Vielleicht läßt es sich der Reichsverband angelegen sein, hier einmal aufzuklären über das, was nötig und zeitgemäß ist. An den Berufsgenossinnen des Zentralverbandes aber ist es, aufzuklären im Kreise der Hausangestellten, damit diese sehen, wo ihre wirklichen Freunde sind, d. h. in der von ihnen selbst geschaffenen Berufsorganisation, in der sie frei und unabhängig ihre Interessen vertreten können. Diese Freiheit werden sie nie haben in Organisationen, die von ihren Arbeitgebern ausgehen, eingerichtet und mehr oder minder geleitet werden. Die Hausfrauen sollen ihre Organisation für sich, die Hausangestellten die ihren behalten. Gemeinsame Fragen, die zweifelhaft sind, könnten in gemeinsamer Beratung gelöst werden. So ist es gesund und natürlich. Die Politik hat nichts mit den Standesfragen zu tun. Der Zentralverband wird kein Mitglied nach seiner Ueberzeugung in politischen oder in Religionsdingen fragen. Aber man soll nicht einen Berufsverband hinten herum für politische oder kirchliche Zwecke mißbrauchen. Dagegen müssen die Hausangestellten sich wehren.

Sanni Lehmann.

Noch etwas über Dienstbücher.

Die Polizeiverwaltung von Freienwalde gibt im „Oberbarnimer Kreisblatt“ folgendes bekannt:

„Die Regierungs-Polizei-Verordnung über das Halten von Gefindebüchern vom 11. Juli 1889, Amtsblatt Nr. 30, wird neuerdings vielfach vernachlässigt, weshalb diese Verordnung nochmals in Erinnerung gebracht wird.“

§ 1. Kein Diensthote darf fortan in Gefindebedienst treten oder die Dienstherrschaft wechseln, ohne mit einem von der Polizeibehörde seines Aufenthaltsortes ausgefertigten Gefindebuche versehen zu sein.

§ 2. Jeder Diensthote hat beim Ausscheiden aus dem Dienste, sei es auf Zeit oder auf immer, die Herrschaft um die Eintragung eines vollständigen Zeugnisses über seine Führung und seine Leistungen in das Gefindebuch anzugehen und für den Fall, daß dieselbe die Eintragung eines Zeugnisses verweigern sollte, die Polizeibehörde davon in Kenntnis zu setzen, durch welche sodann die Herrschaft nach Anleitung des § 5 der Verordnung vom 29. September 1846 zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten anzuhalten ist.

§ 3. Jeder Diensthote hat innerhalb einer Woche nach dem Dienstaustritt sein Gefindebuch zur Einsicht vorzulegen.

Die Vorlegung hat der Ortspolizeibehörde des Dienstoffortes zu erfolgen, welche in dem Buche vermerkt, daß sie Einsicht genommen habe.

§ 4. Die Landräte sind befugt, für Landgemeinden an Stelle der Ortspolizeibehörden den Gemeindevorsteher zur Eintragung eines Vermerkes in das Gefindebuch zu ernächtigen.

Ist eine solche Ernächtigung erfolgt, so ist die nach § 3 Absatz 2 erforderliche Vorlegung des Gefindebuches bei dem Gemeinde-Vorsteher zu bewirken.

Diese Bestimmung tritt für die Gemeinden mit dem Ablauf einer Woche nach Ausgabe desjenigen Kreisblattes in Kraft, welches die Ernächtigung zur öffentlichen Kenntnis bringt.

§ 5. Die Vorschrift des § 4 findet auf Gutsbezirke fittgemäße Anwendung (§ 31 der Kreisordnung).

§ 6. Unbeschadet der Fristbestimmung in § 3 Abs. 1 darf die Vorlegung zur Einsicht beim Austritt aus dem Dienste erst erfolgen, nachdem seitens der letzten Dienstherrschaft das Zeugnis ausgestellt, oder sofern die Ausstellung verweigert wird, in Gemäßheit des § 2 Anzeige bei den Ortspolizeibehörden erstattet ist.

§ 7. Diensthoten, welche einen Dienst antreten, ohne im Besitze eines Gefindebuches zu sein, oder welche die Vorlegung eines Gefindebuches bei der zuständigen Behörde nicht oder nicht rechtzeitig bewirkt haben, verfallen in eine Geldstrafe bis zu 30 M.

An die Stelle der Geldstrafe tritt im Nichtvermögensfalle entsprechende Haft.

§ 8. Die gleiche Strafe trifft die Dienstherrschaft, welche eine Person in Dienst nimmt, welche nicht im Besitze eines ordnungsmäßigen Gefindebuches ist.

Zu widerhandlungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 M., im Unvermögensfalle aber mit entsprechender Haft bestraft.

Freienwalde a. O., den 22. März 1919.

Die Polizeiverwaltung.

Diese Herren von der Polizei konnten sich, wie man sieht, noch nicht dareinfinden, daß für sie die Stunde gekommen, wo sie mit den Hausangestellten nichts mehr zu tun haben. Sie tramen aus, was an Verordnungen irgend da ist, und vergaßen ganz, daß mit dem 12. November 1918 ein für allemal dieser Rehrich ausgekehrt ist. Wir haben, weil uns die Sache sehr interessiert, dem Herrn Minister des Innern diese Verordnung unterbreitet, damit das, was alle Welt weiß, diesen Herren von der Polizei einmal extra mitgeteilt wird, nämlich, daß sie überhaupt mit den „Diensthoten“ nichts mehr zu tun haben.

Unbegreiflich erscheint uns deshalb auch, was dieser Tage eine Zeitschrift mitteilte, die stets angibt, die Interessen der Hausangestellten zu vertreten, nämlich, daß man sich ein Dienstbuch auf Wunsch von der Polizeibehörde ausstellen lassen könne. Warum und wieso? Diese Frage bleibt allerdings unbeantwortet. Aber man sieht auch hier das Bestreben, die Forderungen der Hausfrauen mehr zu unterstützen, als die der Hausangestellten.

Wir finden es geradezu unverantwortlich, daß man eine solche Propaganda macht, denn wohin führt sie? Doch nur auf Irrwege für die Mütter und die jungen Mädchen, die eintreten wollen in den Beruf als Hausangestellte und auf Abschreckung von diesem Beruf. Wir können nur allen diesen Kreisen immer wieder sagen: Es bedarf keine Hausangestellte mehr eines Dienstbuches!!

Unsere älteren Kolleginnen müssen wir aber um die weitgehendste Unterstützung bitten, durch die auch sie helfen, daß das Dienstbuch verschwindet. Wenn jede Hausangestellte sich die Zeugnisse aus dem Buch abschreibt, dann gewöhnen sich auch die Hausfrauen daran und werden nicht immer wieder nach dem Dienstbuch schauen, das gefällig in Regal gekommen ist. Wir müssen der Unkenntnis oder dem bösen Willen von Behörden und Herrschaften gegenüber zur Selbsthilfe greifen, wenn wir vorwärts wollen. Zu unserem Vorwärtsgang gehört aber auch unter allen Umständen, daß wir die für uns gegebenen Gesetzesbestimmungen innehalten — darum: Jede agitiere dafür. Eine sage es der andern, daß keine Hausangestellte mehr ein Dienstbuch braucht.

Und wo es noch Polizeibehörden geben sollte, die mit ihrem Vorgehen gegen diese Gesetzesbestimmungen verstoßen, da melde man dem Verbandsvorstand diese Fälle, damit er solchen Behörden ein Licht aufdecken läßt.

10. Kongreß der freien Gewerkschaften Deutschlands.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat den 10. Gewerkschaftskongreß nach Nürnberg einberufen. Dort soll er am 30. Juni 1919, vormittags 9 Uhr, eröffnet werden und bis einschließlich 5. Juli togen.

Er wird sich mit einer Reihe bedeutender Fragen beschäftigen, so mit der allgemeinen Agitation, der Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern, der Sozialpolitik, dem Zentralarbeiter- und arbeiterinnensekretariat, mit der Frage der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Arbeiter und Unternehmer, mit der Frage der Sozialisierung der Industrie und Landwirtschaft und mit manchen jetzt in den nächsten Wochen noch aufkommenden Fragen, die mit den Friedensbedingungen zusammenhängen, wird er auch wohl nicht vorübergehen können.

Zur Teilnahme am Gewerkschaftskongreß sind alle an die Generalkommission angeschlossenen Organisationen berechtigt, die mit nicht mehr als drei Quartalsbeiträgen im Rückstande sind.

Unsere Hausangestelltenorganisation hat bisher noch keine Beiträge an die Generalkommission abgeführt, jedoch ist uns trotzdem ein Vertretungsrecht auf dem Gewerkschaftskongreß einge-

räumt. Der Vorstand hat beschlossen, drei Kolleginnen zu delegieren und dazu die Zentralvorsitzende Luise Köhler, Frau Maria Bauz-Gamburg und für den Fall, daß der Kongress in Nürnberg tagt, die Kollegin Helene Grünberg-Nürnberg. Muß wider Erwarten ein anderer Tagungsort bestimmt werden, dann soll aus seiner Ortsgruppe die leitende Kollegin delegiert werden.

Der erste Baustein zur Hausangestelltenorganisation in Köln a. Rh.

Das Gewerkschaftskartell hatte für letzten Sonntag das Hauspersonal in den untern Saal des Kolonialhauses entboten. Wer vorher nicht recht an die Organisationsfreudigkeit der Hausangestellten geglaubt hatte, war angenehm überrascht, den Saal bis zum letzten Platz gefüllt zu finden. Dienstmädchen, Stützen, Köchinnen, alle hatten sie sich eingefunden, und nur wenige dunkle Flecke ließen erkennen, daß auch hier und da ein Mann Platz genommen hatte.

Frau Schulte legte nach Eröffnung der Versammlung durch den Kartellsekretär Kreibohm in knappen, klar umrissenen Ausführungen dar, welche Gestaltungsmöglichkeiten unter den neuen politischen Verhältnissen der Arbeitsvertrag der Hausangestellten in sich birgt. Sie schilderte, von Weisfall unterbrochen, die entehrende und entwürdigende Situation, unter der hunderttausende Hausangestellte gearbeitet haben. Arbeitersekretär Bartels ergänzte die Ausführungen von Frau Schulte in wirkungsvoller Weise durch Aufzeichnung der Unterschiede von früher und heute zwischen den gesetzlichen Bestimmungen, denen die Angestellten unterliegen. Die Diskussion war interessant und gab dem aufmerksamen Zuhörer eine ganze Menge neuer Eindrücke. Wie diese ungeschulten Mednerinnen auf einmal wortgewaltig ihre Schmerzen zum Ausdruck brachten! Man fühlte, daß, was da gesagt wird, ist innerlich tiefempfunden und von absoluter Wahrhaftigkeit getragen. Weinahe muß es verwunderlich erscheinen, wie sich alle Mednerinnen die größte Mühe gaben, objektiv zu sein, wo die schwere Bedrückung eine tendenziöse Darstellung erklärlich und entschuldbar finden lassen mußte. Vom Kölner Hausfrauenbund sprachen einige Damen, die, das muß anerkannt werden, sich auch der größten Objektivität befleißigten. Allerdings, sie haben die Zeichen der Zeit noch nicht begriffen, wenn sie auch meinen, ganz den neuzeitlichen Strömungen Rechnung zu tragen.

Interessant war, daß auch die Christen versuchten, im trüben zu fischen. In nicht ungeschickter Weise machte Fräulein Hartmann Neklame für den christlichen Reichsverband der Hausangestellten (den wir in unserm heutigen Leitartikel kennzeichnen. D. R.). Viel Glück hat sie jedoch nicht gehabt.

Eine verhältnismäßig große Zahl Anmeldungen waren der erste Erfolg. Ein provisorischer Vorstand hat sich gebildet. Er wird die Vorarbeiten leisten, binnen kurzem wird dann in einer Mitgliederversammlung ein ordentlicher Vorstand die Geschäfte in die Hand nehmen und damit den Auftrag bekommen, Güterin der Interessen der Hausangestellten zu sein.

Eine Dienstmädchenhölle.

Die Dresdener „Volkzeitung“ schreibt in ihrer Nummer vom 3. Mai: Bei einer Kaufmannslehre Kontny in Blasewitz, Schubertstr. 30, war eine 18jährige Waise als Dienstmädchen in Stellung. Das Mädchen war schon mehrmals von Frau K. und deren Töchtern schwer körperlich mißhandelt worden, da aber kein Vormund im Felde stand, verzichtete das Mädchen darauf, sich bei seinen Verwandten zu beschweren. Eines Tages im September hatten es aber die „Damen“ gar zu bunt getrieben und das Mädchen wieder braun und blau geschlagen. Das Mädchen verließ den Dienst und stellte sich einer hier wohnenden Tante vor, die sofort mit ihm zum Arzt ging und die Spuren der Mißhandlungen attestieren ließ. Ein Onkel in Vertretung des Vormunds stellte Strafantrag, worauf Frau K. und eine Tochter von ihr zu je 150 Mk. Strafe verurteilt wurden. Beide Angeklagten bezahlten die Strafe, rächten sich aber dadurch, daß sie das Mädchen wegen mehrerer kleiner Diebereien anzeigten. In der nun folgenden Schöffengerichtsverhandlung beteuerte das Mädchen, nichts gestohlen zu haben. Frau K. und ihre beiden Töchter sagten als Zeugen aus, daß das Mädchen die Diebstähle zugegeben habe. Darauf sagte die Angeklagte, daß sie die Geständnisse nur aus Angst vor weiteren Mißhandlungen und aus Furcht vor den angedrohten Polizeimaßnahmen gemacht habe. Die „Herrschaft“ versprach ihr für den Fall des Geständnisses Straffreiheit und wollte ihr nur den Wert des angeblich Gestohlenen am Lohn abziehen. Trotzdem der Anwalt ausführte, daß die Zeugenaussagen von Mutter und Tochter wegen ihrer Vorbestrafung wegen Dienstbotenmißhandlung mit Vorsicht aufzunehmen seien, hielt er den Strafantrag aufrecht und das unbescholtene Mädchen wurde zu einer Woche Gefängnis verurteilt.

Giergegen legte die Verurteilte Berufung ein und die Sache erfuhr vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts ein sehr interessantes Nachspiel. Frau K. als Hauptzeugin behauptete, wie in der ersten Instanz, daß bei ihr kein Dienstbote geschlagen würde, trotzdem sie fast alle gestohlen hätten. Sie sei die Liebe selbst. Auf Befragen erklärte das Mädchen, vom 1. Juli bis Ende September nur fünf Mark Lohn erhalten zu haben, trotzdem monatlich 18 Mark vereinbart waren. Wenn Herr K. den Lohn dem Mädchen auf den Tisch legte, kam Frau K., nahm das Geld weg und sagte: „Ich habe meine Arbeit allein gemacht, darum gibt's keinen Lohn.“ Oder sie rechnete den Lohn für angebliche Diebstähle oder angeblich verwüstete Lebensmittel auf. Ein Schutzmänn aus Blasewitz führte als Zeuge

aus, daß es der Polizei bekannt sei, daß die Mädchen bei Kontnys kein beneidenswertes Los hätten. Das gehe schon aus dem häufigen Personalwechsel hervor. Frau K. gebe dann stets an, daß die Mädchen gestohlen hätten, aber die Polizei habe nie Wert auf die Diebereien gelegt, denn Frau K. habe nie Strafantrag gestellt. Bei der Polizei sei man sich darüber klar gewesen, daß Frau K. die Angaben nur gemacht hat, um die fingierten Diebstähle in Lohn umzurechnen und den Mädchen das Geld abzuziehen. Die Mädchen haben nie Ansprüche geltend gemacht, weil sie stets froh waren, aus dem Hause zu kommen. Oft sind sie eingeschlossen gewesen und sind zum Fenster herausgesprungen. . . . Der Verteidiger gab noch bekannt, daß in Briefen, die er in der Hand habe, sich Väter über ähnliche Mißhandlungen beschwerten, die ihre Töchter im Dienste der Familie K. erduldet hätten. . . .

Der Staatsanwalt beantragte Verwerfung der Berufung. . . . Das Gericht aber hob das Urteil der ersten Instanz auf und erkannte auf Freisprechung des Mädchens.

Ein Tarifvertrag für die Stuttgarter Hausangestellten.

Unter harten und schweren Kämpfen haben die gewerblichen Arbeiter in den verflochtenen Jahrzehnten Schritt für Schritt ihre Arbeitsverhältnisse verbessern können. Der hartnäckigste Widerstand, den Einzelunternehmer oder ihre Berufsvereine solchem Vorwärtsschreiten entgegensetzten, er wurde zurückgedrängt von dem tatkräftigen Willen der Arbeiterorganisationen. Die Revolution brachte weiteres. Der Achtstundentag wurde Gesetz. Kollektivverträge in den verschiedenen Industrien sind in Vorbereitung oder abgeschlossen und schaffen grundlegende Bestimmungen, die den Arbeitern Sicherheit und Mitbestimmungsrecht im Arbeitsvertrag gewährleisten. Einem Stande jedoch blieb bis in die allerletzte Zeit hinein ein geregelter Arbeitsverhältnis versagt. Bis vor wenigen Monaten stand er noch unter Ausnahmegesetzen, in einzelnen Bundesstaaten war den — „Herrschaften“ sogar noch das körperliche Züchtigungsrecht zugebilligt.

Dieser Stand — die Hausangestellten — war recht und schutzlos vielfach der Willkür und unerhörtesten Ausnützung seiner Arbeitskraft preisgegeben. Wohl gab und gibt es Dienstherrschaften, die auch im Hausangestellten den Menschen sehen, ihn anständig behandeln und ihm angemessene Bezahlung gewähren. Im Anfang des Jahres nahm die Hausangestelltenorganisation Stellung, um auch für diese Arbeiterkategorie das Arbeitsverhältnis tariflich zu regeln. Sie reichte an den Verband der Stuttgarter Hausfrauen einen Entwurf ein, und es hatte allen Anschein, als ob in kurzer Zeit eine Verständigung erzielt werden könnte. Leider war dem nicht so. Die Zersplitterung in den Kreisen der Hausfrauenvereine ist eine große und ihr Verständnis für soziale Fragen ist bei der übergroßen Mehrzahl der Hausfrauen leider fast gar nicht vorhanden. Während der Bewegung trat auch der Verband der katholischen Hausangestellten an die freigewerkschaftliche Organisation heran und wünschte sich bei den Verhandlungen zu beteiligen. Seine Mitwirkung wurde nicht abgelehnt, sofern er wirklich die Interessen der Hausangestellten vertreten wollte. Aus eigener Initiative griff nun Herr Dr. Kallen, Gemeinderichter in Stuttgart, ein und bot den Hausfrauen- und Angestelltenvereinen seine Vermittlung an, die beiderseits angenommen wurde. Nach langen und schwierigen Verhandlungen, die durch die sachverständige Behandlung der Frage durch Dr. Kallen wesentlich gefördert wurden, gelang es endlich, einen ab 1. Mai für Groß-Stuttgart gültigen Hausdiensttarifvertrag abzuschließen.

Dieser Vertrag bedeutet eine grundlegende Aenderung der bestehenden Zustände. Es wird manche Hausfrau geben, die sich gegen die neuen Zustände sträuben wird, die nicht einsehen wird, daß auch Hausangestellte in der neuen Zeit nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte haben und den Schutz ihrer Persönlichkeit beanspruchen können. Deshalb tritt an die Hausangestellten jetzt erst recht die Pflicht heran, ihrer Organisation noch zahlreicher als bisher beizutreten und sich damit die Garantie für die Durchführung und Aufrechterhaltung der errungenen Verbesserungen zu sichern. Denn ohne den Verband der Hausangestellten wäre die Regelung dieser so wichtigen Frage nicht nur nicht in Fluß gekommen, sondern es wäre auch ausgeschlossen gewesen, auch nur annähernd diesen Erfolg zu erzielen.

Der Arbeitsvertrag für Kiel.

Arbeitsvertrag zwischen und beschäftigt als Antritt der Stellung Der Haushalt besteht aus Personen, davon Kinder im Alter von Sonstige Hausangestellte Die Wohnung hat Zimmer, liegt Treppen hoch.

Als Vergütung wird vereinbart: Freie Wohnung, auskömmliche Kost und ein monatliches Gehalt von Mk., das am letzten jeden Monats zu zahlen ist.

Es wird verlangt: Wäsche, große, kleine, Teppichklopfen Kohlentragen Fensterputzen Abziehen, Bohnern Besondere Bedienung für Welche hauswirtschaftliche Kenntnisse hat die Hausangestellte? Nachweise über Ausbildung

Das der Hausangestellten einzuräumende verschließbare Zimmer muß ein Bett zu ihrer alleinigen Verfügung und ein nach außen gehendes Fenster haben, ferner mit Kleiderschrank, verschließbarer Kommode oder verschließbarem Koffer zur Unterbringung der Wäsche, sowie Waschtisch und Handbuck versehen sein. (Durchgangszimmer dürfen als Schlafzimmer nicht benutzt werden, außerdem ist das Aufbewahren von Mottenkästen im Mädchenzimmer verboten.) Wo das während der jetzigen Uebergangszeit nicht zu beschaffen ist, muß ein anderer geeigneter Raum zur Verfügung stehen.

Ist Badegelegenheit vorhanden, muß der Angestellten einmal in der Woche das Baden gestattet werden. Andernfalls muß ihr Zeit gegeben werden, Baden zu gehen. Die Kosten sind seitens der Herrschaft zu tragen.

Die Arbeitsbereitschaft soll in der Regel 13 Stunden betragen, darunter 2 Stunden Freizeit zur Einnahme der Mahlzeit und zur freien Verfügung. Das Reinigen des Zimmers der Hausangestellten hat während der Arbeitszeit zu erfolgen. Nach 7 Uhr abends hat die Hausangestellte nur laufende Arbeiten, wie Abendbrot, Schlafzimmer zurecht machen, Türen öffnen, zu verrichten. Waschen, Plätten, Ausbessern, Scheuern usw. sind nach dieser Zeit nicht mehr zu verrichten. Arbeiten, die durch Besuche oder Gesellschaften nach 8 Uhr erledigt werden müssen, sind extra zu vergüten. Die Entschädigung muß mindestens bis 10 Uhr 50 Pf., nachher 75 Pf. pro Stunde betragen.

Die Hausangestellte ist bei der zuständigen Ortskranken- und Krankenkasse anzumelden. Die gesetzlichen Abzüge zur Invalidenversicherung und Krankenkasse sind zu machen.

In plötzlichen Krankheitsfällen nicht ansteckender Art ist die Hausangestellte zu Leistungen auch außerhalb ihrer Arbeitszeit bereit. Dagegen kann sie die Pflege und Bedienung einer mit ansteckender Krankheit Behafteten sowie die Reinigung der in diesem Falle zur Pflege nötigen Utensilien ablehnen. Ist Bedienung nach 10 Uhr sowie Nachtmachen vom Seiten der Hausangestellten notwendig, müssen dieselben mit 1 Mk. pro Stunde vergütet werden.

Ausgang: Jeden zweiten Sonntag ist von 2 Uhr an, ferner einmal in der Woche ein freier Nachmittag von 4 Uhr an zu gewähren. Auch ist im Sommerhalbjahr der Angestellten jeden vierten Sonntag ein ganzer freier Tag unter freier Verköstigung zu gewähren. Der erste Mai ist auch für die Hausangestellten als Feiertag zu betrachten. Nach 8 Uhr abends steht den Angestellten die Zeit zur freien Verfügung.

Die Wohnung soll nicht ohne vorherige Meldung verlassen werden. Hausangestellte unter 16 Jahren haben wochentags mit Hauschluss (d. h. 10 Uhr) zu Haus zu sein; an ihrem Ausgangs-sonntag nach Ueber-einkunft. Ueber 16jährigen Hausangestellten ist der Hauschluss zu gewähren. Die Angestellte darf Besuch ihrer Angehörigen empfangen.

Es wird darauf hingewiesen, daß für nicht mutwillig zerbrochene Wirtschaftsgegenstände, Geschirr usw. Gehaltsabzüge nicht erfolgen dürfen.

Zeit zum Kirchgang wird gewährt

Nach einjähriger Beschäftigung hat die Hausangestellte Anspruch auf mindestens eine Woche Urlaub ohne Lohnverkürzung und zugleich auf Zahlung des ortsüblichen Kostgeldes. Dieser Urlaub steigt alle zwei Jahre um eine Woche, bis höchstens drei Wochen.

Die Kündigung hat 14 Tage vor Abgang vom 15. zum 1. zu erfolgen. Andere Kündigungszeit nach Vereinbarung. Ist der Erste des Monats ein Sonntag, so hat der Umzug am Sonnabend zu erfolgen.

Zeugnisse sind nur auf Wunsch der Hausangestellten auszuhändigen; die Zeugnisse sind beim Stellungsantritt von Seiten der Herrschaft sofort zurückzugeben.

Entstehen während der Dauer dieses Vertrages zwischen den Parteien Streitigkeiten, so sind diese vor einem Schiedsgericht zu schlichten, das zu gleichen Teilen aus Vertretern der Hausfrau und der Hausangestellten bestehen muß.

Unterschrift der Hausfrau.

Unterschrift der Hausangestellten.

An unsere Kolleginnen!

Wir bitten alle unsere Mitarbeiter, die Manuskripte nur auf der einen Seite zu beschreiben. Man erspart uns damit die mühselige Arbeit, solche Einsendungen jedesmal umzuschreiben, denn doppelseitig beschriebene Manuskripte werden von der Druckerei nicht angenommen. Die Redaktion.

Aus unseren Ortsgruppen

Kolleginnen! Führt dem Verbands neue Mitglieder zu!

Bergedorf. Am 16. April fand unsere Mitgliederversammlung statt. In derselben wurde die Beitragserhöhung auf 80 Pf. pro Monat einstimmig angenommen. Außerdem entspann sich eine längere Debatte über verschiedene Mißstände in den Kriegsküchen hier am Orte, die aber nach einer Eingabe unsererseits jetzt geregelt sind. Unser Stiftungsfest hat mit einem guten Ueberschuss abgeschlossen. Unsere regelmäßigen Handarbeitsabende finden jeden Mittwoch bei Jacobs statt. Außerdem fand noch ein Kaffeetränchen am 30. April statt, welches sehr gut besucht war. Sache der Kolleginnen ist es nun, daß derartige Veranstaltungen stets rege besucht werden. Frau Matties.

Berlin. Unsere Ortsgruppe kann auch im vergangenen Monat über eine erfreuliche Aufwärtsbewegung berichten. Unsere Versammlungen werden gut besucht und auch sonst macht sich unter den Kolleginnen eine allgemeine Teilnahme bemerkbar. In den Vordergrund treten die Lohnforderungen der in den Büros beschäftigten Frühfrauen; da können wir eine nicht unwesentliche Erhöhung der Stundenlöhne verzeichnen und vor allen Dingen eine Regelung der Ferienfrage. Wer hätte jemals früher daran gedacht, den Frühfrauen Ferien zu gewähren! Das ist tatsächlich ein Fortschritt unserer Zeit. Aber auch unsere ledigen Hausangestellten haben die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit durch die Ausarbeitung des vom Kuratorium herausgegebenen Vertrages, der unserer Meinung nach die ersten Anfänge bezeichnet, auf denen weitergebaut werden muß, auf sich gelenkt und in der Presse von sich reden gemacht. Die Arbeitszeit der ledigen Hausangestellten soll geregelt werden! Welch scharfer Protest kam von Seiten der bürgerlichen Frauen in der Presse! Man will die Häuslichkeit zur Fabrik degradieren! Aber

damit nicht genug, die Hausangestellte soll in kurzer Zeit dieselben Rechte haben, wie ihre gewerblich tätige Schwester! Es wird nicht mehr lange dauern und auch für die Hausangestellte wird eine Kammer im Schlichtungsausschuß Groß-Berlins errichtet. Dann gibt es keine langen Klageprozesse mit den vorangehenden Unfänglichkeiten, Armenattest usw., sondern binnen 14 Tagen wird die Sache erledigt. Auch hier sehen wir einen großen Fortschritt, dessen Bedeutung erst in der Zukunft praktisch sich auswirken kann. Wie wollen hoffen und wünschen, daß allen, die zu uns kommen, die Bedeutung der Organisation klar wird und daß sie, je länger sie bei uns Mitglied sind, sich immer mehr in das Wesen derselben vertiefen. Die Ortsleitung. J. A.: Marie Kirchnid.

— Trotz des schönen Frühlingswetters war unsere Mitglieder-versammlung am 11. Mai sehr gut besucht. Kollegin Kirchnid gab den Kasfen- und Geschäftsbericht. Gesamteinnahme vom 1. Januar 1919 bis 1. April 1919 16 199,83 Mk., Ausgaben 10 759,75 Mk. Kasfenbestand 5440,08 Mk. Mitgliederbestand 4176, eingetretene 2262, ausgetretene sind im letzten Quartal 264. An Krankengeld wurde bezahlt 89,40 Mk. Der Geschäftsführerin wurde einstimmig Entlastung erteilt. Es sprachen dann noch zwei Abgeordnete aus der Landesversammlung, Frau Graffer-Essen und Frau Gotthusen-Harburg. Frau Graffer sprach über den Rückgang der Eheschließungen; Frau Gotthusen über die Friedensverhandlungen und über die Zukunft, besonders der arbeitenden Klasse. Die Kolleginnen folgten den Ausführungen mit großem Interesse und reicher Beifall belohnte die Vorträge. Unsere erste Vorsitzende Frau Luise Käbler vom Zentralvorstand nahm dann das Wort: Es haben sich Kolleginnen beschwert, daß für die Frauen soviel getan wird und für unsere ledigen Hausangestellten nicht. Frau Käbler erklärte uns, daß auch für die ledigen Mitglieder schon eine Menge erreicht ist. Wir werden das erst recht sehen, wenn der neue Arbeitsvertrag im Herbst herauskommt. Es werden bei den Arbeitsnachweisen Schlichtungsausschüsse errichtet, damit jeder zu seinem Recht kommt. Auch sollen Mindestlöhne festgesetzt werden. Es haben aber nur die Kolleginnen einen Vorteil davon, die sich ihre Stellen vom Arbeitsnachweis holen. Wir wollen doch die gewerbmäßigen Stellenvermittler von unserem sauerverdienten Gelde nicht noch unterstützen. G. Fuhrmann.

— Ein Verbandskollege schreibt uns: Durch Zufall erfuhr ich, daß in einem christlichen Vereinshause in Berlin eine Versammlung einberufen war vom Reichsverband christlicher Hausfrauenvereine, um für unsere Hausangestellten einen Verband zu gründen mit dem Namen: „Reichsverband christlicher Hausangestellter.“ Schon lange vor Beginn der Versammlung hatte ich mich eingefunden, um allen denen, die von ihren Herrschaften zum Besuch dieser Versammlung gesandt waren, ins Gedächtnis zu rufen, daß wir schon einen Verband der Hausangestellten haben. Vorher aber wollte ich jeder Versammlungsteilnehmerin einen Aufnahmeschein unseres Verbandes in die Hand drücken. Während ich damit am Eingange des Vereinshauses beschäftigt war, kam der Kastellan des Hospizes und suchte mich davon abzuhalten. Damit hatte der Mann aber kein Glück, ich ließ mich in meinem Handwerk nicht stören. Als ich nun glaubte, daß die Versammlung beginnen würde, ging ich hinein und kam gerade hinzu, als die Einberuferin recht fastig über den Zettelverteiler und unsern „sozialdemokratischen“ Hausangestelltenverband keifte. Auch die Referentin hat sich dann viel gegen unseren Verband gewandt, und nach ihrer großen Besorgnis zu schließen, die sie zugleich für die Sittlichkeit der Hausangestellten an den Tag legte, muß sie wohl in den Aufgaben unseres Verbandes, den Hausangestellten bessere Arbeitsbedingungen, anständiges Schlafgemach, kürzere Arbeitszeit usw. zu erwirken, kein Hinaufziehen zu sittlicheren Lebenszuständen, sondern eine Förderung der Ansittlichkeit erblicken. Als ich mich zum Wort meldete, um manches Krümmgebogene wieder gerade zu richten, wurde es mir nicht erteilt, „weil in dem neugegründeten Verein nur weibliche Mitglieder Aufnahme finden.“ (So wird der Herr Kaplan oder der „christliche“ Arbeitersekretär in diesem Verein wohl auch nicht das Wort erhalten, nicht wahr?) Aber Frä. Kirchnid, unsere Vorsitzende, erhielt das Wort zu einer Anfrage, die sie dann so ausführlich machte, daß viele der Anwesenden den Aufnahmeschein für unsern Verband ausfüllten, überhaupt war die Mehrzahl der Anwesenden mit den Ausführungen unserer Vorsitzenden einverstanden. Am Schluß der Versammlung verlas die Referentin als Antwort auf die Anfrage Frä. Kirchnids einen ausgearbeiteten Arbeitsvertrag, und siehe da: es war u n s e r Arbeitsvertrag. Unsere Kolleginnen sind sich hoffentlich nicht darüber im Zweifel, daß sie ihre Mitschwester vor den neuerstandenen christlichen Organisationsfreunden zu warnen haben. Wir haben unsern Verband, und er erfüllt seine Pflicht und Schuldigkeit. Wäre das nicht der Fall und wäre er nicht manchem sonderbaren Arbeiterfreund schon recht unangenehm — die christlichen Organisationsmacherinnen und ihre Hintermänner würden ruhig auf dem Ohr liegen bleiben und den Schlaf des Berechten weiter schlafen. So aber suchen sie unwissende Kolleginnen einzufangen, die dann gegen ihre eigenen Interessen kämpfen. Georg Schöbel.

Bochum. Auch Bochum wacht auf. Am 16. März versammelten sich die Hausangestellten des Allgemeinen Knappschäftsvereins von Bochum, Gelsenkirchen, Langendreer und Dortmund. Kollege Beher machte die Versammlung auf die Mißstände, die zurzeit bei den Hausangestellten des Allgemeinen Knappschäftsvereins herrschen, aufmerksam und wies gleichzeitig darauf hin, daß dieselben nur durch eine geschlossene Organisation abzustellen wären. Das nahm die Versammlung lebhaft entgegen. Referent Herr Töhne erklärte die Versammlung über die Organisation auf, führte Beispiele an und berichtete, daß sich in Berlin der Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands befindet. Darauf wurde einstimmig beschlossen, daß die Obengenannten eine Vereinigung bilden und diese sich dem Zentralverband Berlin anschließen. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Beher gewählt, zum Schriftführer Kollege Schmebl, zum Kassierer Kollege Pöster. Der gewählte Ausschuss wurde beauftragt, mit der Verwaltung des Allgemeinen Knappschäftsvereins in Verhandlung zu treten. Der monatliche Beitrag für die Vereinigung

wurde auf 25 Pf. festgesetzt. Sämtliche Anwesenden ließen sich aufnehmen. Der Grundstein war gelegt. Der Vorsitzende Beher sorgte dafür, daß wir mit Berlin in Verbindung traten. Wir bekamen Zeitungen, Beitrittserklärungen und Mitgliedsbücher und alles was benötigt wurde. Unser gewählter Ausschuß trat mit der Verwaltung in Verhandlungen ein. Die auswärtigen Mitglieder wurden von dem Angebot, welches wir nicht annahmen, in Kenntnis gesetzt. Endlich, am 1. Mai, waren wir soweit, daß wir unsere Versammlung abhalten konnten. Der Vorsitzende Kollege Beher berichtete, daß unsere Mitgliederzahl stetig zunimmt, jetzt sind es 104. Die Zahl ist ja erfreulich, trotzdem muß jeder agitieren, auch die Hausangestellten von anderen Betrieben müssen hinzu. Der monatliche Beitrag für Berlin 80 Pf. wurde einstimmig angenommen. Kollege Beher erklärte der Versammlung die Bestimmung des Verbandes und machte die auswärtigen Mitglieder darauf aufmerksam, daß sie eine Zahlstelle gründen müßten. Die Marken, Zeitungen, Mitgliedsbücher bekommen sie von hier, das einkassierte Geld ist nach hier am Quartalschluß abzugeben. Ihre ausgefallenen Forderungen, Beschwerden usw. sind in doppelter Ausführung nach hier einzusenden, damit der Ausschuß dann mit der Verwaltung in Verhandlung treten kann.

Zum Bevollmächtigten wurde Kollege Schmehl, Bochum, Westfälische Straße 33, gewählt. Zum Kassierer Kollege Köbber, Bochum. Zu Revisoren Kollege Brokamp, Bochum, Kollege Nengelkamp, Gelsenkirchen, Kollege Negeborn, Langendreer. Kollege Nettelrot berichtete über die Verhandlungen mit der Verwaltung. Erreicht wurde 40 M. monatliche Zulage zum Grundgehalt, nachzahlbar vom 1. Januar 1919. Erholungsurlaub nach dem dritten Dienstjahre. Mieterschädigung nach dem fünften Dienstjahre 360 M. jährlich, dazu 60 Proz. Feuerungszulage. Die Boten bekommen jedes Jahr eine Uniform mit schwarzen Knöpfen (früher blanke). Die Frauen bekommen 60 Pf. Stundenlohn, 60 Prozent Feuerungszulage, jedes Jahr eine Schürze. Urlaub soll nach Bedarf gewährt werden. Darauf folgte eine lebhafteste Aussprache. Einige Kollegen führten an, daß mit dem Gehalt trotz der Aufbesserung nicht auszukommen wäre, und daß von den Forderungen nicht abzusehen wäre, aber man kam doch überein, daß wir uns vorläufig mit dem Erreichten zufriedengeben wollten, da uns zugesichert wurde, daß, wenn die Verhältnisse sich ändern, wir nochmals zusammenkommen wollten.

Kollege Beher rügte, daß noch einige Kollegen im Zweifel wären, wo sie hingehörten, und sprach die Hoffnung aus, daß es nicht mehr allzu lange dauern möge, ihren Entschluß zu fassen. Es wurde beschlossen, daß an jedem ersten Sonntag im Monat die Versammlung im Lokale der Witwe Weikämper, Bochum, Waldstraße 23, stattfindet. Zeit und Tagesordnung wird bekanntgegeben.

Mit dem Aufruf zur tüchtigen Agitation schloß der Vorsitzende die Versammlung. Schmehl.

Breslau. Unsere letzten zwei Mitgliederversammlungen, die am 30. März und am 30. April im Gewerkschaftshaus tagten, waren sehr gut besucht. An beiden Abenden sprach Frau Kunert, Breslau, über die wichtigsten Tariffragen. Die Aussprache war sehr lebhaft. Die Mitglieder erklärten sich mit den Hauptpunkten des Tarifes zufrieden. Er darf wohl heute als vollendet betrachtet werden. — Am 9. April veranstaltete unsere Ortsgruppe einen Künstlerabend, ausgeführt von den besten Künstlern Breslaus. Frau Geheimrat Küttner, Breslau, hatten wir diesen genussreichen Abend zu verdanken. Der 1. Mai wurde in Breslau das erste Mal auch von Hausangestellten gefeiert. Ein Plakat mit der Aufschrift: „Geh das neue Recht der Hausangestellten!“ wurde von einer Kollegin getragen. Andere in dunklen Kleidern und weißen Schürzen trugen originell aufgeputztes Berufsgerät, wie Klopfer, Besen, Kochlöffel, Kaffeemühle, ein Tablett mit Kaffeegeschirr, sogar der Kinderwagen fehlte nicht. Wir hoffen, daß nächstes Jahr an jedem Ort der 1. Mai ein Feiertag für unsere Kolleginnen sein kann.

Auguste Kunert.

Essen. Die Ortsgruppe hielt am Sonntag, den 18. Mai, nachmittags 5 Uhr, im Hause der Arbeiterzeitung ihre Mitgliederversammlung ab. Die Tagesordnung lautete: Kassenbericht, Vorstandswahl, Verschiedenes. Der Kassierer wurde Entlastung erteilt. Als Vorsitzende und Kassiererin wurde Kollegin Wiegand, als Schriftführerin Kollegin Viehl, als Revisorinnen die Kolleginnen Mauerwahn und Großmann, als Beisitzerinnen die Kolleginnen Will und Juring gewählt. Sehr viele Kolleginnen sprachen in dem Sinne, daß auf dem gesetzlichen Wege etwas für die Hausangestellten geschaffen werden muß, um die Lage der Dienenden betreffs Arbeitszeit und Entlohnung zu erleichtern. Alwine Wiegand.

Krankfurt a. M. Seit November nimmt unsere Organisation ständig an Mitgliedern zu, und wir haben das erste Tausend erreicht. Aber nicht nur Hausangestellte finden den Weg zu uns, auch die Putz- und Monatsfrauen. So gelang es der Unterzeichneten, die Angestellten der Gesellschaft für „Wohlfahrts-einrichtung“ reiflos zu organisieren. Es kamen 150 Angestellte in Frage, die trotz der Revolution noch täglich 14—16 Stunden arbeiten mußten. Die Löhne waren für Küchenhilfen so minimal, 35—40 Mark monatlich, für Wirtschaftserinnen 50—100 Mark monatlich, daß sie bei äußerster Einteilung nicht ausreichten. Es gelang einen Tarif durchzusetzen, und es kann gesagt werden, daß der Erfolg ein glänzender ist. Die Arbeitszeit wurde auf wöchentlich 48 Stunden festgelegt, Ueberstunden werden mit 25 Prozent Zuschlag bezahlt, Ueberstunden am Sonntag mit 50 Prozent Zuschlag. In den Betrieben, wo Sonntags gearbeitet wird, erhalten die Angestellten einen Tag in der Woche frei, auch wird jeden zweiten Sonntag gewechselt. Der Lohn beträgt für Wirtschaftserinnen in Betrieben ohne Abendspeisung 100 M. (früher 50—60 Mark), wo bis zu 500 Tagesverpflegungen verausgabt werden 120 Mark (früher 60—80 Mark), in größeren Betrieben 140 Mark monatlich, bei voller Verpflegung, Wäsche und Wohnung. Unter denselben Voraussetzungen erhalten die Kassiererinnen und Büfettieren 100 Mark (früher 60—80 Mark), Beisitzerinnen 80 Mark (früher 50—60 Mark), Küchenhilfen 60 Mark und unter 18 Jahren

50 Mark monatlich. Ferner wird eine wirtschaftliche Beihilfe für alle Angestellten, die vom 1. April 1919 in Stellung sind, von 150 Mark ausgezahlt. Frauen, die genötigt sind, außerhalb des Betriebes zu schlafen, erhalten 20 Mark Entschädigung monatlich (früher nichts). Ferien werden gewährt nach einjähriger Tätigkeitsdauer acht Tage, nach drei Jahren 14 Tage, nach fünf Jahren drei Wochen, unter Weiterzahlung des Lohnes und Entschädigung der Beförderung zu den vom Versicherungsamte angegebenen Sätzen. Für die männlichen Kollegen, die dem Transportarbeiterverbande angehören, wurde derselbe Tarif abgeschlossen, nur unterscheidet er sich im Lohne von dem der weiblichen Angestellten. Es werden für die Fuhrleute in Zukunft gezahlt 160 Mark über 18 Jahre, 150 Mark unter 18 Jahren (früher 80 Mark). Dieser Tarifabschluß zeigt, wie notwendig es ist, daß sich alle in wirtschaftlichen Betrieben befindlichen Küchenangestellten organisieren müssen. In Zukunft werden die Kolleginnen der Gesellschaft für Wohlfahrts-einrichtung der Sektion der Küchenangestellten angegliedert werden. Diese Sektion hat jetzt einen Mitgliederstand von 300. Aber auch eine Sektion der Wasch- und Putzfrauen werden wir für die Zukunft einrichten, da ja ihre Forderungen ganz andere sind als die der Kolleginnen aus dem hauswirtschaftlichen Verufe (also der Hausangestellten), die sich in Geschäftshäusern befinden. Wir bitten die Kolleginnen, sich in Zukunft etwas mehr an den Versammlungen zu beteiligen, denn dort wird immer Bericht erstattet über das ganze Verbandsleben.

Dora Brunner.

— In der Mitgliederversammlung am 27. April wurden eine Reihe der verschiedensten Angelegenheiten besprochen, und u. a. wurde dem Vorstände der Dank der Kolleginnen ausgesprochen für die Mühe und Arbeit, die er sich beim Vertragsabschluß gemacht hat.

In der Mitgliederversammlung am 11. Mai wurden verschiedene Wahlen, u. a. die einer Sekretärin, vorgenommen. Die Kolleginnen Klink und Gerhald kamen dazu in die engere Wahl. Nachdem Kollegin Viktorf über die Arbeiten und Pflichten einer Sekretärin unseres Büros gesprochen, wurde Kollegin Klink mit 52 gegen 12 Stimmen gewählt. Als Kassiererin wurde Kollegin Bräuning, als zweite Delegierte in den Arbeiterrat Kollegin Brunner, als Beisitzerinnen für das Schiedsgericht die Kolleginnen Brunner und Wehner gewählt. Dann wurde beschlossen, unsere Versammlungen zukünftig wochentags abzuhalten. Nachdem noch ein Vergnügungsausflug gewählt worden war, wurde über den bevorstehenden Verbandstag gesprochen. Die Kolleginnen wurden aufgefordert, recht rege die Extramarken zu 20 Pf. zu kleben.

Henny Gemmer.

Freiburg i. Br. In einer gut besuchten Versammlung der Hausangestellten, welche am Montag, den 12. Mai, im „Ganter“ (Schiffstraße) stattfand, wurden die Lohnverhältnisse der Monats-, Wasch- und Putzfrauen besprochen. Die Versammlung war einstimmig der Ansicht, daß die Lohnsätze, wie solche bisher bezahlt wurden, keineswegs ausreichend sind. Einstimmig wurden folgende Lohnsätze festgelegt, welche in Zukunft gefordert werden sollen: für gewöhnliche Hausarbeiten die Stunde 80 Pf., für Parkettspänen und -plochen die Stunde 1,50 M., für Arbeiten den ganzen Tag mit Essen 6 M. Ausdrücklich wurde aber erklärt, daß das Essen anständig und genügend sein muß. Es liegt nun an den Frauen, diese Lohnsätze zu verlangen und unter keinem Umstände sich zu Lohnrüdnern herzugeben.

Gelsenkirchen. Am 11. Mai fand hier eine öffentliche Versammlung statt, die von rund 100 Personen besucht war. Frau Plum, Stoppenberg, sprach über „Wie verbessern wir Hausangestellten unsere wirtschaftliche Lage?“ Die Rednerin schilderte die Rechtlosigkeit der Dienstboten unter der alten Gesindeordnung, die ja nun durch den Novembersturm beseitigt sei. Wenn auch mit dem Fall der Gesindeordnung vieles besser und erträglicher geworden sei, so gäbe es gerade bei den Dienstboten der Uebelstände noch genug. Diese zu beseitigen, müsse die Aufgabe aller Hausangestellten sein. Um möglichst erfolgreich zu sein bei der Besserung der Lage der Hausangestellten, sei es notwendig, die vielen Einzelkräfte zusammenzufügen, sie zu organisieren. „Bereint sind auch die Schwachen mächtig!“ Darum hinein in die Organisation, in den Zentralverband der Hausangestellten. Damit schloß die Rednerin ihre Ausführungen, die recht beifällig aufgenommen wurden. Einige anwesende Damen, ihres Zeichens katholische Lehrerinnen, machten ihrem Herzen durch Zwischenrufe Luft und bezichtigten die Vortragende der Lüge. In der sich anschließenden freien Aussprache ergriffen sie aber trotz Aufforderung nicht das Wort, was von der Vortragenden entsprechend gebrandmarkt wurde. Es wurden 81 Maßnahmen gemacht, so daß auch hier eine Ortsgruppe ins Leben getreten ist, die, so hoffen wir, sich noch kräftiger entwickeln wird.

Gleiwitz. Dienstag, den 13. Mai, abends 8 Uhr, fand im Vereinszimmer „Goldgrube“ unsere Monatsversammlung statt. Als erster Punkt der Tagesordnung wurde durch Kollegin Muthwill der Kassenbericht vom 1. Quartal gegeben. Zweiter Punkt der Tagesordnung war ein Vortrag der hauswirtschaftlichen Lehrerin Fräulein Suse Urruh. Die Vortragende führte die Zuhörer in ausführlichen Worten in das Reich der „Kasserien“. In ihrem Vortrag bewies sie, daß wir uns manche Art der Pilzbildung, auch im Haushalt zunutze machen können, z. B. der Seife und andere mehr. Der belehrenden Vortrag war für die Mitglieder unseres Verbandes von großer Wichtigkeit. Bedauerlich war es, daß wieder nur so wenige der Mitglieder der Einladung Folge geleistet hatten.

Anna Muthwill.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 8. Mai im Gewerkschaftshaus. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken von drei verstorbenen Kolleginnen geehrt. Dann sprach Herr Sellmann über die Bedeutung des ersten Mai. Er hob hervor, wie gerade die Hausangestellten noch unter dem Joch der Ausbeutung zu leiden haben und daß nur straffte Organisation Wandel schaffen kann. Reicher Beifall dankte dem Redner. Kollegin Bauß teilte mit, daß nun endlich auch die Genossenschaften, das Gewerkschaftshaus, die Volkshilfe usw.

1. M. Stundenlohn zahlen. Die Frauen der Kriegsküchen möchten im Wochenlohn stehen, um eventuell die Feiertage mit bezahlt zu bekommen. Kollegin Bauß führte aus, daß die Kolleginnen bei Zahlung einer Pauschalsumme nicht so gut abschneiden wie unter dem Tarifverhältnis. — Ein erneuter Antrag auf Verstaatlichung der Arbeitsnachweise ist der Bürgerschaft unterbreitet und erhoffen wir eine glatte Erledigung. Kollegin Bieck ersucht die Kolleginnen, seinen privaten Stellennachweis zu benutzen, sondern sich im Bedarfsfall an den Arbeitsnachweis, Ansharplatz 5, zu wenden. Die Vermittlung ist für die Hausangestellten kostenlos. Jede Kollegin, die von dort Stellung nachgewiesen bekommt, hat Anspruch auf eine Bezugsbescheinigung für Stoff zu einem Kleid und zwei Schürzen im Preise von im ganzen 57 Mk. — Sieben Betriebe, die sich weigerten, mit dem Verband zu verhandeln, wurden vor das Schiedsgericht geladen.

W. Bieck.

Hannover. In einer am 27. April stattgefundenen öffentlichen Versammlung sprach Frau Bosse-Magdeburg über das neue Recht der Hausangestellten und erklärte u. a. den Magdeburger Tarif, der mit Beifall aufgenommen wurde. In den lehrreichen Vortrag knüpfte sich eine rege Diskussion. Nach Schluß der Versammlung konnten wir über 60 Aufnahmen verzeichnen. — Am 29. April fand unsere Mitgliederversammlung statt, in der Kollegin Mehrmann den Kassenbericht vom 1. Quartal 1919 gab. Der Kassiererin wurde Entlastung erteilt. Wir rufen unseren Kolleginnen zu, sich mehr an unseren Versammlungen zu beteiligen, damit sie wissen, was in Hannover für die Hausangestellten getan wird, auch wird in nächster Zeit der Tarif herauskommen, da ist es doppelt wichtig, in der Mitgliederversammlung zu erscheinen.

Harburg. In der Mitgliederversammlung am 8. Mai im „Volkshaus“-Gebäude hielt Herr Günther einen Vortrag. In seinen Ausführungen verglich er die moderne Arbeiterbewegung mit dem orientalischen Märchen vom Stern des Lichts. Nachdem der Referent einen Teil des Märchens vorgelesen hatte, schilderte er den Anwesenden, daß auch ihre Organisation ein Lichtbringer sei. So wie Adel der im Dunkeln lebenden Menschheit trotz aller Hindernisse das Licht gebracht hat, so will die Organisation Licht in die Köpfe der arbeitenden und darbenenden Menschheit bringen. Er forderte die Versammelten auf, treu zu ihrem Verband zu halten und immer neue Mitglieder zu werben, damit auch für die Hausangestellten, den am meisten Ausgebeuteten, eine schönere, bessere Zeit hereinbreche. Reicher Beifall wurde dem Vortragenden zuteil. Die Vorsitzende forderte die Anwesenden auf, nun auch im Sinne des eben Gehörten zu wirken. — Für den abgereisten Kollegen Dreier wurde Frau Schröder als Kassiererin gewählt. Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten wurde die leider nur schwach besuchte Versammlung geschlossen.

Jena. Unsere Versammlung am 8. Mai war gut besucht. Die Vorsitzende, Frau Kembe, stattete Bericht ab über das 4. Quartal 1918 und das 1. Quartal 1919. Bekretes zeigte schon einen erheblichen Vorteil. Der aufgestellte Arbeitsstarif gleicht mit wenigen Ausnahmen dem in Nürnberg-Fürth, nur die Lohnforderungen sind etwas niedriger, denn wir beschließen unter 18 Jahren 25 Mk. Monatslohn, vom 18. bis 21. Jahre 40 Mk., über 21 Jahre 60 Mk., die Ueberstunden von 8 Uhr ab mit 60 Pf. zu bezahlen. Arbeitersekretär Florin erklärte die einzelnen Punkte nochmals. An der Aussprache haben sich dann die Kolleginnen lebhaft beteiligt. Hoffen wir, daß nun auch endlich in der alten „Professorenstadt“ Jena der Bopf bald abgeschritten wird. Er sitzt zwar noch sehr fest, daher müssen alle Kolleginnen und Frauen noch tüchtig agitieren, um baldigt den Hausfrauen entgegenzutreten zu können. — Für Aufwartefrauen wurde 70 Pf. Stundenlohn festgesetzt. — Die Frauen der „Reiß-Kriegsküchen“ hatten mit ihren Lohnforderungen sofort Erfolg, nachdem sie sich den Hausangestellten angeschlossen hatten. — Der Abendspaziergang am 15. Mai nach Wöllnitz war herrlich. Das Gemütliche Beisammensein endete um 12 Uhr.

L. Rippert.

Kassel. Endlich, endlich haben auch wir Kasseler Hausangestellten nach vielen Mühen und Kämpfen mit den Vertreterinnen der Hausfrauen unsere Rechte errungen. Der Vertrag ist fertig, ebenso das neue Dienstverhältnis. Vom 1. Mai ab arbeitet das Arbeitsamt nach unseren festgesetzten Vereinbarungen; ein recht schöner Erfolg für den Anfang in Kassel. Am 7. Mai hatten wir eine glänzende Versammlung, worin wir am Schluß die Verträge und Vereinbarungen verteilten. Die Freude war groß, daß wir endlich soweit waren, und wir hatten über 50 neue Aufnahmen. Wir zählen jetzt an 300 Mitglieder. Die Herrschaften wüßten natürlich über unsere „Anmaßung“. Sie können sich immer noch nicht in die neuen Verhältnisse fügen, sie nennen das alles „aufheben“ (wir natürlich aufwecken). Es ist eine unglaubliche Angst, die Mädchen könnten politisch aufgeklärt werden, deshalb sind die Herrschaften nun liebevoll zur Hand mit den Abwehrvereinen (Jungfrauenverein). Allen möchte ich zurufen: „Geht nicht dahin, werdet freie Menschen, bildet Euch, lest gute Bücher usw. Zeigt, daß auch Ihr eigenes Denken und Fühlen habt, laßt Euren Willen nicht knechten. Wir wollen Euch Eure Religion nicht nehmen, wer anders sagt, der lügt. Habt Mut, laßt Euch nicht einschüchtern, tretet alle dem Zentralverband bei. Er beschützt Euch wirklich.“

Jeden ersten Mittwoch im Monat ist Versammlung und zugleich Zahlabend im Al. Stadtpark, Ob. Karlstr. 17, Saal. Sobald es angeht, wollen wir gesellige Abende abhalten, damit wir uns näher kommen.

E. Döring.

Kiel. In der Mitgliederversammlung am 5. Mai wurde von der Vorsitzenden, Kollegin Böttcher, darauf hingewiesen, wie notwendig es sei, einen Arbeitsvertrag für Kiel auszuarbeiten, um gegen die Machenschaften des christlichen Verbandes und der gelben Organisation aufzutreten zu können. Als Grundprinzip wurde der Berliner Arbeitsvertrag angezogen, doch wurde derselbe als nicht weit genug gehend in einzelnen Punkten abgeändert.

In einer öffentlichen Hausangestelltenversammlung am 15. Mai im Gewerkschaftshaus sprach Herr Frenzel sehr wirkungsvoll über: „Die Stellung der Frau in Staat und Gesellschaft.“ Lebhafter Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen. Einstimmig angenommen wurde folgende Resolution:

„Die am 15. Mai 1919 im Gewerkschaftshaus zu Kiel versammelten Hausangestellten fordern von den öffentlichen Körperschaften, daß an erwerbslose Hausangestellte Arbeitslosenunterstützung in der gleichen Höhe gezahlt wird wie den Arbeitern, Arbeiterinnen und Angestellten in Industrie, Handel und Gewerbe. Eine gesicherte Arbeitslosenunterstützung ist für die Hausangestellten mit eines der Hilfsmittel im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen.“ Am Schluß der Versammlung waren 35 Aufnahmen zu verzeichnen. Dora Beeck.

Magdeburg. Gern berichtet eine Gruppenleiterin von gelungenen Festen und ähnlichen Veranstaltungen, gewerkschaftliche Errungenschaften aber teilt sie noch viel lieber mit. Wir Magdeburger haben in dieser Hinsicht in letzter Zeit redlich geschafft und dürfen auch einige Erfolge verzeichnen. Erst die Hausangestelltenordnung für die Provinz Sachsen und Anhalt, dann der Spezialarbeitsvertrag für Magdeburg verbunden mit der Lohnregelung. Wir sind mit Vorbedacht in möglichen Grenzen geblieben, weil unermüdet hohe Forderungen mehr Schaden als Nutzen bringen, aber erhebliche Verbesserungen und solide Grundlagen sind geschaffen, und folgende Bezüge festgelegt: der Grundlohn (d. h. Naturalbezüge, wie Kost, Wohnung, Wäsche usw.) ist hier mit insgesamt etwa 100 Mk. pro Monat zu bewerten. Der Mindestlohn für unausgebildete Hausangestellte im Monat 15 Mk. und 50 Proz. Teuerungszulage, also 22,50 Mk.; dieser Satz ist nach einjähriger Tätigkeit zu erhöhen. Für unausgebildete Anfängerinnen unter 18 Jahren bleibt der Lohn der freien Vereinbarung überlassen. Er beträgt für die ausgebildete Hausangestellte über 18 Jahre 27 Mk. monatlich und 50 Proz. Teuerungszuschlag, folglich 40,50 Mk. Unser Arbeitsvertrag gibt über die übrigen Vereinbarungen klare Uebersicht, und keine Kollegin sollte versäumen, den von der Organisation verlangten Vertrag als Grundlage im Arbeitsverhältnis zu nehmen. Er ist von der Arbeitsgemeinschaft beschlossen, in Druck gegeben und das Exemplar für 10 Pf. in der Buchhandlung Rathke, Breitenweg, käuflich; auch bei den regelmäßigen Wochenzusammenkünften und bei der Vorsitzenden. Bis jetzt wird er viel zu wenig beachtet. Die Verbindlichkeitsklärung ist seit März beantragt, leider noch immer ohne Antwort. Wir werden uns vom Verbandsauszug extra an die in Frage kommenden Stellen wenden und Beschleunigung beantragen. Wenn auch die Gesechtheit noch nicht offiziell besteht, für unsere Kolleginnen besteht sie dennoch; ihnen muß der Vertrag, da er von der Arbeitsgemeinschaft beschlossen ist, schon jetzt Gesech sein. In den letzten Tagen haben wir hier auch die Löhne für Tagefrauen und Aufwarterinnen geregelt. Es wurde in der Arbeitsgemeinschaft beschlossen, daß erhalten sollen: Reinmachefrauen in öffentlichen Gebäuden 75 Pf., ältere Aufwarterinnen 60—70 Pf., bei mehrstündiger Beschäftigung 50—60 Pf., jugendliche Aufwarterinnen 40 Pf., junge Kindermädchen 30 Pf. pro Stunde. Für Wasch- und Putzfrauen soll bei achtstündiger Arbeit Tagelohn bezahlt werden: mit Beköstigung 4,50 bis 6 Mk., ohne Kost 7,50 bis 9 Mk. Rünftig sollen auch die Löhne der Hausmannsfrauen und Hausmeister unsere Aufmerksamkeit erfassen. Alles das sind grundlegende Arbeiten, auf denen dann die Kleinarbeit aufgebaut wird. Mit letzterer hat unsere Ortsgruppe nicht gespart und die Erträge, die wir buchen können, belohnen den Eifer. In einem öffentlichen Gebäude wurde den dort beschäftigten Reinmachefrauen durch uns ein Mehrlohn von 17 Pf. in der Stunde errungen. In einem anderen Fall gelang es uns, den Löhnen der Wärterinnen eines Stifts von 60 Mk. auf 120 Mk. pro Monat zu erhöhen und ihnen 8 Tage Ferien im Jahre zu verschaffen. In einer behördlichen Arbeitsstelle agitierte eine dort beschäftigte Reinmachefrau für unsern Verband und wurde — aus andern Gründen, sagte man — darum brotlos. Wir knieten uns fest dahinter und erlangten die sofortige Wiedereinstellung der Kollegin und gleichzeitig die Versicherung, daß in Zukunft die Behandlung der Reinmachefrauen durch den Kapellän würdiger und gerechter sein werde. Auch eine Vertrauensperson unter den Kolleginnen wurde dort anerkannt. Es ist eine Menge Arbeit, die wir erledigt haben, und viel mehr noch wartet auf Erledigung. Wir wünschen, daß recht viele Kolleginnen praktische Mitarbeiter werden, damit die Arbeit erteilt und noch vergrößert werden kann. Gestalt alle, bleibe loimer in der letzten Reihe stehen!

Memmingen. Vereinbarungen vom 12. Mai 1919. Auf Grund der fortwährenden Teuerungen aller zum Leben notwendigen Artikel sah sich die Verbandsleitung der Hausangestellten veranlaßt, für die Wasch-, Putz- und Ausgehfrauen der Stadt Memmingen (Private und Behörden) folgende notwendige wie auch gerechte Forderung zu stellen: Lohn: Die Wasch-, Putz- und Ausgehfrauen erhalten pro Tag mit Kost 5 Mk., ohne Kost 7,50 Mk. Dauert die Arbeit nur etliche Stunden, so beträgt der Lohn pro Stunde mit Kost 80 Pf., ohne Kost 1 Mk. Arbeitszeit: Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden mit einstündiger Mittagspause; wo bisher Vesperpause war, bleibt sie bestehen ohne Verkürzung des Lohnes. Die Arbeitszeit dauert von morgens 7 Uhr bis 12 Uhr, nachmittags von 1 Uhr bis 6 Uhr. Ueberstunden: Alle Arbeiten, die über die festgesetzten 10 Stunden Arbeitszeit geleistet werden, müssen als Ueberstunden mit 1 Mk. pro Stunde bezahlt werden. Bemerkungen: Bereits bestehende höhere Löhne dürfen durch die bevorstehenden Vereinbarungen nicht geschmälert werden. Vorstehende Vereinbarung tritt am 12. Mai d. J. in Kraft. gez.: Für den Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands, Zahlstelle Memmingen.

Nur wer treu zur Organisation hält, kann gestellte Forderungen erringen. Wir wünschen den Kolleginnen den besten Erfolg.

Offenbach. Unsere Mittwoch-Nach- und Besabende und besonders auch unsere jetzt stets an einem Mittwochabend monatlich stattfindenden

Mitgliederversammlungen erfreuen sich eines guten Besuchs und reger Anteilnahme. Am 9. d. M. mußten unsere Mitglieder ihren neugewählten Vorstand auf eine größere Zahl Kolleginnen ergänzen, da den bisherigen Vorstandsmitgliedern, die in fester Stellung sind, zum Teil derartige Schwierigkeiten von ihren Herrschaften gemacht wurden, daß sie oft nicht ihre Sitzungen besuchen konnten, die Stelle wechseln mußten und trotz des herrschenden Mangels an Hauspersonal, trotz der besten Zeugnisse durch eine Hebe unter den Hausfrauen oft längere Zeit nicht unterkommen konnten. Unsere Verbandsleitung hat Vorseorge getroffen, daß unseren Mitgliedern nichts mehr in den Weg gelegt werden darf. Die neuen Vorstandsmitglieder sind die Kolleginnen Margarete Nähring, Sophie Mildau, Anna Geiser, Elisabeth Ohlig, Elsa Scheid, Elisabeth Näß.

Die Vorträge der Herren Professor Brodmann über: „Elektrizität im Haushalt“ und Dr. Mayer über: „Ernährungsfragen“ wurden mit großem Interesse entgegengenommen. Der Unterhaltungsabend, der uns den Besuch der Frankfurter Ortsgruppe brachte, war sehr gemüthlich.

Die mit dem Hausfrauenbund tariflich vereinbarten Mindestlohnsätze, unter denen seit dem 1. April d. J. weder vermittelt noch entlohnt werden darf, betragen: Für männliche Hausangestellte 100 Mk. mit Kost, 250 Mk. ohne Kost; für weibliches Personal: Anfängerinnen unter 16 Jahren 20 Mk., über 16 Jahre 28 Mk., nach 3 Monaten 30 Mk., nach 1 Jahre 35 Mk., Stützen in leitender Stellung 60 Mk., einfache Stütze 35 Mk., Haushälterin 50 Mk., Kindermädchen 35 Mk., Kinderfräulein 60 Mk., einfache Köchin 40 Mk., erfahrene Köchin 60 Mk., perfekte Wirtschaftsköchin 100 Mk., einfaches Hausmädchen 35 Mk., erfahrene Hausmädchen mit Nähen, Bügeln 50 Mk., Alleinmädchen ohne Kochen 35 Mk., mit Kochen 40 Mk. Ueberstunden sind mit 50 Pf. zu vergüten.

Monatsfrauen, Stundenfrauen bei täglicher Arbeit, außer Sonntag, bei einer Stunde täglich im Monat 22 Mk., bei 2 Stunden täglich 34 Mk., bei 3 Stunden täglich 45 Mk., bei 4 Stunden täglich (½ Tag) 55 Mk. Sind die drei Stunden geteilt, zum Beispiel morgens 2 Stunden, mittags 1 Stunde, monatlich 48 Mk. Sind die vier Stunden geteilt, monatlich 60 Mk. Für Sonntagsarbeit die Stunde 85 Pf.

Wird Kost gegeben, so kann der von der Reichsversicherung festgesetzte Betrag von 1,70 Mk. täglich für volle Kost abgezogen werden, für Teilkost der entsprechende Betrag.

Für Putzfrauen bei 1 Stunde 70 Pf., 2 Stunden 1,20 Mk., 3 Stunden 1,80 Mk., 4 Stunden (½ Tag) 3 Mk. pro Tag, 8 Stunden Arbeit 6 Mk., wenn keine Kost gegeben wird; wenn Kost gegeben wird täglich 4 Mk. Bei Waschen und sonst schwerer Arbeit täglich 7 Mk., mit Kost 5 Mk., Sonntagsarbeit 15 Proz. Zuschlag.

Ueber den übrigen Arbeitsvertrag werden wir mit einer entsprechenden Würdigung in der nächsten Nummer berichten.

Stendal. Ein reges Organisationsleben hat sich in der hier gegründeten Ortsgruppe des Verbandes der Hausangestellten entwickelt. Nun gibt man sich von seiten der Herrschaften alle Mühe, die Hausangestellten von unserem Verband abzuhalten. Man gründete sogar eine Gegenorganisation, die in christlich-nationalem Fahrwasser segelt. Begründer, eifriger Förderer wie auch Geschäftsführer ist ein Fräulein Dr. von Kundstedt, frühere Rittergutsbesitzerin. Daß diese Dame, in den Gebieten der Altmark auch als konservative Agitatorin bekannt, besonders gut imstande ist, die Interessen der Hausangestellten wahrzunehmen, kann ja schon im Hinblick auf ihre Herkunft und ihre soziale Stellung nicht im geringsten angezweifelt werden. Aber trotz eifrigster Mühe um ihr schwarzes Verbandschen war es den Machern dieser sogenannten Organisation nicht möglich, das Wachstum und die Kräftigung unserer Ortsgruppe nennenswert beeinträchtigen zu können. Das haben die von uns veranstalteten öffentlichen Versammlungen, die eine Besucherzahl von etwa 200 Personen aufwiesen, mit aller Deutlichkeit dargetan. Und wie die Hausangestellten zu ihrer Organisation stehen, das bewies auch die Beteiligung unserer Ortsgruppe an dem Maifestzug der hiesigen Gewerkschaften. In einer Stärke von mehr als 100 waren unsere Mitglieder bei dieser Gelegenheit angetreten. Die Arbeitsgemeinschaft für die im Hausangestelltenberuf tätigen Personen ist ebenfalls, dank des Eingreifens des hiesigen Arbeitersekretariats, bereits gebildet, so daß damit auch bezüglich der Rechte der bis dahin so gut wie völlig rechtlosen Hausangestellten sich eine sehr bemerkenswerte Veränderung vollzogen hat. Aufgabe unserer Organisation wird es sein, dauernd für die Rechte der Hausangestellten sich einzusetzen, denn noch in einer ganzen Anzahl von Haushalten können sich die Hausfrauen nur schwer daran gewöhnen, in den Hausangestellten den Gleichberechtigten zu erblicken. Da der Vorstand sich bemüht, auch auf dem Gebiet der Unterhaltung und der Weiterbildung der Mitglieder durch Veranstaltung von Vortragsabenden seine Aufgabe zu erfüllen, werden sich die Mitglieder auf jeden Fall recht schnell daran gewöhnen, in dem Verband ihre berufliche Interessenvertretung zu erblicken. Bemerken wollen wir noch, daß in aller nächster Zeit das Stiftungsfest unserer Ortsgruppe begangen wird. Der Vorstand wird sich angelegen sein lassen, diese Feier zu einer würdigen zu gestalten. Alles in allem genommen: es geht auch hier, in dem bisher dunkelsten Winkel der Provinz Sachsen, vorwärts. Hausangestellte von Stendal und Umgegend, arbeitet fleißig weiter an dem Ausbau eurer Organisation! Ihr dient Euch damit und eurer Zukunft!

Verammlungskalender

Freundinnen und Bekannte sind herzlich zu allen Veranstaltungen eingeladen.

Dresden. Sonntag, den 29. Juni, Tanzkränzchen im großen Saale des Volkshauses, Nützenbergstr. 2. Anfang 5 Uhr nachmittags.

Frankfurt a. M. Sonntag, den 15. Juni, Spaziergang nach Jhenburg, Treffpunkt: Endstation Linie 4, Sachsenhäuser Friedhof. Führerin Kollg. Eisenberg. Nachzügler Treffpunkt Jhenburg, Restauration Frehtag.

Donnerstag, den 19. Juni, Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Stellungnahme zum Verbandstag, Referentin Kollegin Frau Brunner. Kleiner Saal im Gewerkschaftshaus, Eingang Stolzstraße. 7 Uhr.

Sonntag, den 22. Juni, Spaziergang durch den Stadtwald nach dem Forsthaus Grafenbruch. Treffpunkt 4 Uhr am Wendelsplatz, Darmstädterlandstraße. Führerin Kollegin Weber.

Donnerstag, den 26. Juni, Nähabend, bei schönem Wetter Abendspaziergang nach der Goetheruhe. Treffpunkt 7 Uhr im Büro.

Sonntag, den 29. Juni, Tagestour nach Homburg durch die Kurparkanlagen und Brunnenbesichtigung. Nachmittags nach dem Hirschpark oberhalb Homburg. Treffpunkt 6 Uhr am Eschenheimer Tor, Sammelplatz ¼ 8 Uhr Station der Linie 25, Gasanstalt Homburg. Führer Kollg. Eisenberg.

Mittwoch, den 2. Juli, Gemüthlicher Abend im Verbandsbüro.

Sonntag, den 6. Juli, Dampferpartie nach der Gerbermühle. Treffpunkt ¼ 4 Uhr am eisernen Steg. Abfahrt 4 Uhr. Führerin Kollegin Häußler.

Donnerstag, den 10. Juli, Les- und Musikabend im Büro.

Sonntag, den 13. Juli, Spaziergang nach der Oberschweinsstiege. Treffpunkt 4 Uhr Endstation der Linie 4, Sachsenhäuser Friedhof. Führerin Kollegin Oppitz.

Mittwoch, den 16. Juli, Abendspaziergang durch den Ostpark; bei schlechtem Wetter Diskussionsabend im Büro. Treffpunkt 7 Uhr.

Hamburg. Donnerstag, den 12. Juni, abends 7¼ Uhr: Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshause. Tagesordnung: 1. Rezitation. 2. Unsere Lohnbewegung vor dem Schlichtungsausschuß. 3. Verschiedenes.

Tour nach der Haake Sonntag, den 22. Juni, vormittags 9 Uhr, St. Pauli, Landungsbrücken. Treffpunkt für Nachzügler nachmittags 4 Uhr in der „Goldenen Wiege“, Haake. Jede volle Stunde fährt ab St. Pauli, Landungsbrücken, ein Dampfer.

Hannover. Montag, den 9. Juni (2. Pfingstfeiertag): Tagestour nach Bissendorf. Treffpunkt 6¼ Uhr morgens an der Markthalle. Erkennungszeichen für unsere neuen Mitglieder: blau-weiße Verbandschleife. Diese Schleifen sind im Büro für 40 Pf. käuflich.

Mittwoch, den 18. Juni: Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Vortrag und Verschiedenes. Die Versammlung findet statt im Zimmer Nr. 2 des Gewerkschaftshauses, Nicolaistr. 7, I.

Am Sonntag, den 22. Juni, findet unser Stiftungsfest statt. Näheres hierüber wird noch bekanntgegeben.

Jeden Mittwoch: Handarbeitsabend im Büro, Nicolaistr. 7, I, Zimmer 1b. Wir bitten unsere Mitglieder nebst ihren Freundinnen, sich rege hieran zu beteiligen.

Karlsruhe. Dienstag, den 3. Juni, abends 8 Uhr: Mitgliederversammlung mit Vortrag. Das Erscheinen aller Mitglieder ist erwünscht. Jede bringe Bekannte mit. Gäste willkommen.

Leipzig. Donnerstag, den 19. Juni, abends ¼ 8 Uhr: Öffentliche Versammlung aller Dienstmädchen, Wasch- und Reinemachefrauen im Volkshaus (Zimmer siehe schwarze Tafel, Mittelportal). Tagesordnung: Bericht über den Abschluß des Tarifvertrages.

Donnerstag, den 12. Juni, abends 7 Uhr, ab Volkshaus: Abendausflug durchs Holz nach Connewitz, „Waldschänke“.

Sonntag, den 22. Juni, nachmittags ¼ 5 Uhr: Ausflug nach Blöblich-Chrenberg, Restaurant „Grüne Aue“. Abmarsch von Endstation L und B, Leutzsch, 5 Uhr.

Magdeburg. Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. eines Monats Zusammenkunft im Diamantbräu, Berliner Str. 14.

Am Sonntag, den 22. Juni, Ausflug nach Blöblich. Wir werden mit dem fahrplanmäßigen Dampfer fahren und in Blöblich mit unseren Schönebecker Kolleginnen ein Kränzchen veranstalten. Einzelheiten werden am Mittwoch den 18. Juni im Diamantbräu verraten.

Nürnberg. Sonntag, den 1. Juni: Spaziergang Kloster Pilsentreu. Treffpunkt 3 Uhr Endstation der Linie 3 in Schweinau.

2. Pfingstfeiertag: Ausflug nach Geroldsberg. Treffpunkt 3 Uhr Herrenhütte, Endstation der Linie 3.

Sonntag, den 15. Juni: Spaziergang Ertenstegen. Treffpunkt 8 Uhr, Endstation Linie 6.

Sonntag, den 22. Juni: Spaziergang nach Thon. Treffpunkt Tiergärtnerort 3 Uhr, Haltestelle der Linie 5.

Sonntag, den 29. Juni: Spaziergang nach Biegelstein. Treffpunkt 8 Uhr Nordostbahnhof, Haltestelle Linie 3.

Sonntag, den 6. Juli: Tagestour nach Schwarzsachtal. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Versammlungen, die Mittwochs stattfinden, werden Sonntags im Plakatanzeiger der Anschlagssäulen bekanntgegeben.

Die Adressen unserer Ortsgruppen.

Dasselbst Aufnahme neuer Mitglieder, Auskunft und Rechtsschutz.

- Afcherleben.**
Arbeitersekretariat: Herrenbreite 1 pt.
- Augsburg.**
Frau Inhofer, Dietrichstr. 14 II.
- Murich.**
Herr E. Fischer, Breiter Weg 50 G.
- Baden-Baden.**
Herr August Richter, Weinbergstr. 3 G.
- Barmen.**
Frau Sophie Nolzen, Kiefernstr. 18 III.
- Bergedorf.**
Frau Erna Schmidt, Brunnenstr. 3 b II.
- Berlin.**
Verbandsbüro: Engelufer 19 pt. Telefon: Moritzplatz 11 371.
Stellenvermittlungen:
Arbeitsnachweis der Stadt Berlin.
Städtischer Arbeitsnachweis, Charlottenbg.
Städtisches Arbeitsamt, Schöneberg.
- Bielefeld.**
Herr G. Binder, Marktstr. 8 II.
- Bodum.**
Herr Wilhelm Weher, Wasserstr. 22.
- Brandenburg a. S.**
Arbeitersekretariat, Neust. Markt 2
- Braunschweig.**
Frau Luise Biermann, Birchowstr. 39 III.
- Bremen.**
Verbandsbüro: Geeren 6/8, Vorderh. I.
- Breslau.**
Frau Kumer, Burgfeld 5.
Auskunft und Rechtsschutz: Arbeitersekretariat,
Margarethenstr. 17 II, von 11—1 und 5¹/₂
bis 7¹/₂ Uhr.
- Bromberg.**
Herr Robert Zittlau, Tafstr. 2.
- Chemnitz.**
Frau Helene Wagner, Holbeinstr. 44 II.
- Danzig.**
Frau Käthe Leu, Grenadiergasse 33.
- Deffau.**
Frau Luise Ehnert, Hallische Str. 16 II.
- Detmold.**
Herr Arbeitersekretär Pieper, Lagosche Str. 17.
- Dresden.**
Frau M. Weise, Reimickestr. 10 III.
- Düsseldorf.**
Herr B. Agnes, Wallstr. 10 I.
- Ekel bei Norden.**
Herr M. S. Tammen, An der Gartenallee 21.
- Essen a. Ruhr.**
Frau Alwine Wiegand, Tiegelfstr. 40.
Auskunft und Rechtsschutz: Arbeitersekretariat,
Steeler Str. 17 II.
- Frankfurt a. M.**
Verbandsbüro: Allerheiligenstr. 57 III, von 4
bis 7 Uhr. Telefon: Hansa 6749.
- Freiburg i. Br.**
Frau Gang, Glämerstr. 19.
Auskunft und Rechtsschutz: Arbeitersekretariat,
Predigerstr. 3.
- Friedland Bez. Breslau.**
Herr Andreas Mayer, Feldstr. 18.
- Gresthacht.**
Frau Genth, Richtigweg 9.
- Gelsenkirchen.**
Herr Paul Kammerer, Florastr. 83.
- Gleiwitz.**
Frau Anna Muthwill, Oberwallstr. 1.
- Göttingen.**
Herr S. Blanke, Papendiel 26 I.
- Güstrow.**
Herr Franz Feldhufen, Plauerstr. 29.
- Halberstadt.**
Frau Brunewald, Georgenstr. 8.
- Halle a. S.**
Frau Martha Feße, Gabelsbergerstr. 3 I.
Rechtsschutz und Auskunft: Arbeitersekretariat,
Harz 42/44 I.
- Hamburg.**
Verbandsbüro: Gewerkschaftshaus, Besenbinder-
hof 57 IV, Zimmer 55. Geöffnet von 9
bis 7 Uhr, Sonnabends bis 1 Uhr. Tele-
phon: Alster 7638.
- Hannover.**
Verbandsbüro, Stellenvermittlung: Nicolaistr. 7 I.
täglich von 4—7 Uhr.
- Harburg a. S.**
Frau Körner, Großer Schippsee 18 II.
- Heidelberg.**
Herr Stod, Augustinergasse 5 II.
- Heilbronn a. N.**
Frau Anna Ziegler, Uhlstrandstr. 68 II.
- Hof i. B.**
Herr Artur Mähr, Marienstr. 87.
- Jena.**
Frau Martha Rembe, Jansonstr. 7 III.
- Jever (Oldenburg).**
Herr W. Willens, Schlachte 4.
- Karlsruhe.**
Frau Marie Haas, Lessingstr. 3.
- Kassel.**
Herr S. Edel, Obere Karlstr. 17.
- Kiel.**
Frau S. Wöttcher, Schlichtingstr. 7 III.
- Köln.**
Herr A. Kreibohm, Seberinstr. 197-99.
- Leer, Ostfriesland.**
Herr C. Bruns, Charlottenstr. 12.
- Leipzig.**
Verbandsbüro: Zeitzer Str. 32 III, Zimmer 38,
täglich von 5—7 Uhr abends.
- Liegnitz.**
Frau Schneider, Raupachstr. 28, Konsumlager.
- Lübeck.**
Frau Sprant, Kanalstr. 4 III.
- Lüneburg.**
Frau Anna Vogeleh, Heiligegeiststr. 28 III.
- Magdeburg.**
Frau Gertrud Klüh, Lüchowstr. 8 I.
- Mannheim.**
Frau Lina Kehl, Waldhof, Gartenstadt, am Gaim 3.
- Memmingen.**
Herr Greiner, Weberstr. 10.
- Minden.**
Herr R. Seizinger, Dpferstr. 8.
- München.**
Verbandsbüro: Gewerkschaftshaus, Pestalozzi-
straße 40/42, Zimmer 26, täglich von 10
bis 12 und von 4—7 Uhr.
- Neumünster.**
Frau Carstens, Quersir. 3.
- Nordenham.**
Herr Fritz Janke, Wernerstr. 7.
- Nürnberg.**
Fräul. Helene Grünberg, Breite Gasse 25/27,
Zimmer 8, wenn geschlossen Zimmer 12,
von 8—12 und von 3—7 Uhr. Samstags
von 8—2 Uhr.
Stellennachweis: Maxplatz 8 (Hallertor), von
8—12 Uhr vormittags und von 2—6 Uhr
nachmittags.
Auskunftsstelle in Fürth: Arbeitersekretariat,
Hirschenstr. 24.
- Offenbach.**
Frau Sophie Ennenbach, Saligstr. 3.
- Osnabrück.**
Arbeitersekretariat, Breiter Gang 6.
- Perleberg.**
Herr Ernst Kabel, Grashstr. 18.
- Planen i. Bggl.**
Arbeitersekretariat, Pausaer Str. 95 II, Zimmer 20.
- Rostock.**
Herr August Lettow, Patriotischer Weg 33 I.
- Rüstringen.**
Frau M. Freudenberg, Schillerstr. 6.
- Schönebeck.**
Frau Hedwig Hüther, Königstr. 19.
- Schwerin i. Mecklb.**
Frau Wöttcher, Wisnarsche Str. 70.
- Stendal.**
Herr Ernst Brandenburg, Alte Dorfstraße 22,
Arbeitsamt.
- Stettin.**
Fräul. Else Radtke, Adolfsstr. 45.
- Stuttgart.**
Frau Fanny Vorhöfzer, Vogelstangstr. 32 IV.
- Traunstein.**
Frau Marie Nemeß, Mühlensstr. 1 c.
- Ulm a. D.**
Herr Bong, Fischergasse 6.
- Weißenburg i. B.**
Frau Paula Wagner, Innere Spitalgasse 331.
- Zehdenick a. S.**
Herr Heit, Dammhaststr. 48.
- Zeitz.**
Herr Ottomar Grübling, Altenburger Str. 14.

Kolleginnen! Achtet darauf, daß ihr beim Stellenwechsel sofort eure neue Adresse dem Vorstand mitteilt. Ihr schädigt euch sonst direkt, indem ihr durch eigene Bummellei oft eurer Ansprüche an Krankenunterstützung verlustig geht. Aber ihr hemmt auch den Aufstieg des Verbandes, und nur eine starke Organisation kann eure Lage verbessern

Verantwortlich für die Redaktion: Wilhelmine Köhler, Berlin-Steglitz, Siliencronstraße 18. — Druck: Bortolotto Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin